Kautionsmerkblatt

Den Carnet ATA/Carnet CPD China-Taiwan und ATASwiss Benützern zur dringlichen Beachtung

Beim Carnet ATA handelt es sich um ein Zolldokument einer internationalen Bürgschaftskette. Für alle von der Zürcher Handelskammer ausgestellten Carnet ATA funktionieren wir als Bürge gegenüber den ausländischen Zollbehörden. Als Absicherung der Risiken, die sich für uns aus dieser Verpflichtung ergeben, müssen wir gemäss den Statuten der Vereinigung der schweizerischen Handelskammern für alle Carnet ATA mit einem Warenwert von über CHF 500.– vom Carnet-Inhaber eine Sicherstellung (Kaution) verlangen (auch für Anschluss-Carnet zwingend). Die Höhe dieser Kaution beträgt **20% des Warenwertes. Der Betrag der Kaution ist auf die nächsten CHF 50.– bzw. 100.– aufzurunden.** Die Mindestkaution beträgt CHF 200.–. Die Kaution wird nicht verzinst.

Die Kaution kann wie folgt geleistet werden:

- Bardepot
- Einzahlung auf unser Konto CH54 0840 1000 0717 5373 7 bei der

  Migros Bank AG in 8010 Zürich
- Bankgarantie einer Schweizer Bank, gültig mindestens 2 Jahre ab Ausstellungsdatum des Carnet ATA

Die Zürcher Handelskammer stellt keine Carnet ATA aus ohne die obenerwähnte Sicherstellung. Demzufolge wird bereits bei der Einreichung des Carnet ATA die Kaution einbezahlt oder bei der Abholung der Unterlagen das Depot Bar hinterlegt bzw. das Original der Bankgarantie der Zürcher Handelskammer vorgelegt.

Nach Rückgabe des ordnungsgemäss abgefertigten Carnet ATA wird das geleistete Depot zurückbezahlt, vollständige Bankkontonummer angeben bzw. die Bankgarantie per Post retourniert.

Zürich, 28. Februar 2024

Zürcher Handelskammer Löwenstrasse 11, Postfach, 8021 Zürich, zhk.ch
Beglaubigungen/Carnet ATA Telefon +41 (0)44 217 40 40, beglaubigung@zhk.ch
Direktion Telefon +41 (0)44 217 40 50, direktion@zhk.ch